

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Po-  
sten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 130.

Sonnabend, den 2. November

1895.

### Bekanntmachung.

Die zur Verbesserung der Straße an der Mündung des nach dem Bahnhofe Ober-  
stühengrün führenden Zweigs der Schneberg-Auerbacher in die Eibenstock-Auerbacher  
Straße zu Oberstühengrün erforderlichen Arbeiten sollen verdingt werden.

Der Verdingungsanschlag kann bei den unterzeichneten Dienststellen gegen Er-  
legung von 50 Pf. entnommen, auch können die für die Bauausführung geltenden  
allgemeinen Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Die entnommenen Verdingungsanschläge sind, gehörig ausgefüllt und vollzogen,  
in versiegelten und mit

#### „Kahnenverbesserung“

überschriebenen Umschlägen portofrei bis spätestens

**Sonnabend, den 16. November 1895,**

Nachmittags 4 Uhr

an die unterzeichnete Bauverwaltung einzusenden und werden daselbst um gedachte  
Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber eröffnet werden.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die gänzliche Zurückweisung sämtlicher  
Angebote wird ausdrücklich vorbehalten.

Die Bewerber bleiben bis zum 25. ds. Mts. an ihre Angebote gebunden und  
haben solche als abgelehnt zu betrachten, wenn ihnen vor Ablauf des zuletzt genannten  
Tages eine Nachricht nicht zugegangen ist.

Mit den Bauarbeiten ist bei Vorhandensein günstiger Witterung sofort nach Ver-  
tragsabschluss zu beginnen.

Schwarzenberg, am 29. Oktober 1895.

**Kgl. Straßen- u. Wasser-Bauinspektion. Kgl. Bauverwaltung.**  
Ringel. Pächler.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Fleischermeisters und  
Schaufwirths Albin Härtel in Schönheide** ist zur Abnahme der Schlussrech-  
nung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis  
der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung  
der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

**den 29. November 1895, Vormittag 11 Uhr**

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eibenstock, den 30. Oktober 1895.

**Akt. Friedrich,**

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Deute ist der bisherige

Polizeidiener **Herr Paul Max Anstadt** aus Auerhammer

als **Schühmann** verpflichtet und eingewiesen worden.

Eibenstock, am 1. November 1895.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

Graupner.

### Bekanntmachung.

den **Herbstjahrmarkt** betr.

Anlässlich des am 4. und 5. November ds. Js. hier selbst stattfindenden **Herbst-  
jahrmarktes** werden hiermit zur gehörigen Nachachtung folgende Anordnungen in  
Erinnerung gebracht:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.
- 2) An dem vorhergehenden Sonntag kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab  
mit Schwaaren feilgehalten und können Carouffels und Schaubuden geöffnet werden.
- 3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden alsbald zu schließen und  
die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waaren in  
die Kisten zc. muß spätestens um 11 Uhr Abends beendet sein. Das Abfahren ein-  
gepackter Kisten und gepackter Wagen hingegen ist noch an der darauffolgenden Mitt-  
woch gestattet.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Als Termin für den Beginn der  
Reichstagsession wird in der „Köln. Ztg.“ der 26. No-  
vember angegeben. Im Bureau des Reichstags ist über die-  
sen Termin noch nichts bekannt.

— Am Montag fand in Oldenburg ein Familien-  
rath des Oldenburgischen Fürstenhauses statt, an  
dem außer dem Großherzog und dem Herzog Georg auch der  
aus Paris erschienene Herzog Alexander theilnahm. Man  
vermuthet, daß über die Thronfolgefrage berathen wurde.  
Herzog Alexander ist dann nach Petersburg abgereist.

— Die Vereinigten Innungen zu Berlin beab-  
sichtigen in nächster Zeit eine große Handwerker-versam-  
mlung zu berufen, um in derselben von Neuem darzutun,  
daß man auf den Befähigungsnachweis nicht verzichte, viel-  
mehr die Festlegung einer Frist verlange, in welcher der Be-  
fähigungsnachweis gesetzlich eingeführt werden müsse.

— Frankreich. Das Ministerium Ribot ist am  
Montag gestürzt! Auf Anregung von sozialistischer Seite  
nahm die Deputirtenkammer einen Antrag an, die Regierung  
möge in der Südbahn-Angelegenheit den Bericht des Sach-  
verständigen Flory mittheilen. Der Premierminister Ribot  
erklärte, daß er dies für nicht nützlich halte. Als die Kammer  
bei ihrem Beschlusse beharrte, verließen die Minister unter  
ironischem Lachen der äußersten Linken den Saal und begaben  
sich zum Präsidenten Faure, um diesem ihr Entlassungsge-  
such zu unterbreiten.

— Rußland. Die „Neue Freie Presse“ meldet: In  
letzter Zeit fanden in Rußisch-Polen neue Verschiebungen  
russischer Truppen gegen die Oesterreichische Grenze statt.  
Nunmehr sind das erste und zwölfte russische Armeekorps um  
Kowno konzentriert, was bei einer Mobilisirung einen Zeit-  
gewinn von vier bis fünf Tagen bedeuten würde.

— Petersburg, 29. Oktober. Der Generalgouverneur  
von Warschau, Graf Schuwalow, trifft anfangs November

hier ein, um dem Zaren einen Entwurf, betreffend die Durch-  
führung von Reformen in der Verwaltung der Weichsel-  
provinzen, zu unterbreiten und über die Lage in denselben  
mündlichen Vortrag zu halten. Graf Schuwalow dürfte zwei  
bis drei Wochen in der russischen Hauptstadt verweilen. Eine  
im Unterrichtsministerium eingesetzte spezielle Kommission be-  
schäftigt sich gegenwärtig mit der Feststellung der Modalitäten,  
unter welchen die prinzipiell bereits entschiedene Einführung  
des obligatorischen Unterrichtes der russischen Schule in den  
schwedischen und finnischen Schulen Finnlands verwirklicht  
werden soll.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Johannegeorgenstadt, 29. Oktober. In der heute  
Abend stattgehabten Generalversammlung der hiesigen Brau-  
genossenschaft wurde zunächst die Jahresrechnung pro 1894  
richtig gesprochen, nachdem das Vorstandsmitglied, Schlosser-  
meister Bauer, einen eingehenden Bericht über das Vereins-

4) Das Feilhalten mit Bier, Brauntwein und andern geistigen Getränken außer-  
halb der concessionirten Schankstätten ist verboten.

5) **Buden, in denen Schwaaren feilgeboten werden, sowie Carouffels,  
Schaufeln, Schief- und Schaubuden sind Abends spätestens um zehn Uhr  
zu schließen.**

6) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits  
in den bestehenden Gesetzen angedroht sind, mit **Geldstrafe bis zu 30 M.**  
oder mit **Gast bis zu 8 Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 30. Oktober 1895.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

Grüchtel.

### Bekanntmachung.

die **Sonntagsruhe im Handelsgewerbe** betr.

Am nächsten Sonntag, als dem **Tage vor dem Jahrmarkt**, ist außer der  
Verkaufszeit vor dem Vormittagsgottesdienste der Geschäftsbetrieb in **allen Verkaufsstellen**  
in der Zeit von **11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags** gestattet.  
Eibenstock, am 1. November 1895.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

Grüchtel.

### Bekanntmachung.

Da nach § 17 der Kirchen- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die im  
Jahre 1889 zu Kirchenvorstandsmitgliedern gewählt, bez. an deren Stelle coopirten  
Herren: **Karl Julius Dörfel**, Kaufmann, **Friedrich Reichenbach**, Fleischerstr.,  
**Paul Beger**, Stadtkassirer, **Theodor Härtel**, Kaufmann, sämtlich hier, und  
**Hermann Ott**, Gemeindevorstand in Wildenthal, auszuscheiden haben, so sind durch  
**Ergänzungswahl vier** Vertreter für die Stadtkirchengemeinde und **ein** Vertreter  
für die eingepfarrten Gemeinden in den Kirchenvorstand neu zu wählen. Die **Aus-  
scheidenden** sind wieder wählbar.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur Diejenigen zur aktiven Wahl berechtigt sind,  
die sich vorher dazu **angemeldet** und Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben.  
Die Anmeldung kann sowohl **mündlich** als **schriftlich** erfolgen und ist für die Stadt  
bei dem hiesigen Pfarramte und Diakonate **von Vormittags 9 Uhr bis Nach-  
mittags 4 Uhr**, für die eingepfarrten Gemeinden, in Wildenthal bei Herrn Ge-  
meindevorstand **Ott**, in Blauenthal bei der dortigen Ortsvertretung, in Wolfsgrün  
bei Herrn Schmiedemeister **Sergert** und in Muldenhammer bei Herrn Gemeindevor-  
stand **Greifenhagen**, — wo die Listen zur Anmeldung ausliegen,  
**von Sonntag, den 27. Oktober bis zum 7. November d. J.**

zu bewirken.

**Sammellisten**, auf denen Mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, sind nur  
dann als gültig anzusehen, wenn die Einzelnen durch ihre eigenhändige Namensunter-  
schrift die Absicht der Anmeldung bekundet haben.

**Stimmrecht** sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebens-  
jahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch  
Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches durch nach-  
haltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der  
Stimmberechtigung bei Wahlen der polit. Gemeinde ausgeschlossen sind. Es ergeht  
nun an alle christlichen Hausväter unserer Kirchengemeinde hierdurch die herzlichste  
Bitte, zu der bevorstehenden Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes sich zahlreich an-  
melden zu wollen.

Eibenstock, den 26. Oktober 1895.

**Der Kirchenvorstand.**

**Böttich, P.**

Am **1. November 1895** wird der **vierte Termin** der **diesjährigen  
Communalanlagen** fällig. Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung  
gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist gegen  
etwaige Restanten **executivisch** vorzugehen ist.

**Der Gemeinderath zu Schönheide.**